

Wesentliche Bedingungen CAReful-Versicherung für LKW und Busse

Was leistet die CAReful-Versicherung

Beispielrechnung für einen LKW

Anschaffungskosten	€ 89.000,00
Vertragslaufzeit	48 Monate
Mietsonderzahlungen/ Anzahlung	€ 8.900,00
Restwert (25 %)	€ 22.250,00
Totalschaden im 10. Laufzeitmonat	
Ablösebetrag	€ 80.489,35
abzgl. Wiederbeschaffungswert	€ 66.000,00*
GAP-Gesamtleistung	€ 14.489,35
inkl. nicht verbrauchte Mietsonderzahlung Anzahlung	€ 6.760,95
Zusätzliche Erstattung des Selbstbehalts der Kaskoversicherung	€ 2.500,00

Die wesentlichen Vertragsbestandteile sind nachstehend auszugsweise wiedergegeben, oder als Abruf-Link verfügbar:

www.mmv-bank.de/versicherungsbedingungen/

Die Original-Versicherungs-Bedingungen, können auf Wunsch bei der MMV Leasing GmbH, MMV Bank GmbH eingesehen und/ oder angefordert werden.

Vertragsgrundlagen: Bedingungen zur Forderungsdifferenzversicherung (GAP), Rahmenvertrag 61.000.806; Stand 01.04.2025

Auftrag

Vor- und nachstehende Regelungen lassen Rechte und Pflichten aus dem Leasing-/Mietkaufvertrag bzw. Darlehensvertrag unberührt.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz besteht ab Beginn des Leasing-/Mietkaufvertrages bzw. Darlehensvertrages

Versicherte Sachen

Versicherte Sache ist das Fahrzeug, für welches ein Finanzierungsvertrag zwischen dem jeweiligen Finanzierungsnehmer und Finanzierungsgeber abgeschlossen wird. Der Begriff „Finanzierung“ schließt die Begriffe „Mietkauf“ und „Leasing“ ein.

Versichert sind zulassungspflichtige und nicht zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen, Busse und Nutzfahrzeuge wie Transporter, LKW, Sattelzugmaschinen, Anhänger und Sattelaufleger, nebst aller Aufbauten, sofern diese ebenfalls Gegenstand des Finanzierungsvertrages sind. Maßgebend für die Klassifizierung als Nutzfahrzeuge ist der Eintrag im Kfz-Brief bei Finanzierungs-/Leasing-/

Mietkaufbeginn. Nachfolgende Änderungen dieses Eintrags haben keinen Einfluss auf die Versicherung.

Fahrzeuge, die einen Wert von € 750.000 übersteigen, sind gesondert anzufragen.

Gegenstand der Versicherung

Gegenstand der Versicherung sind die LKW-/Sattelzugmaschinen, Busse, Anhänger, Sattelaufleger, Kipper sowie Wechselbrückenaufbauten, innerhalb des zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Leasingnehmer/Mietkäufer, Darlehensnehmer abgeschlossenen Leasing-/Mietkauf-/Darlehensvertrag. Fahrzeuge, deren amtliche Zulassung nicht in Deutschland ist, gelten als nicht versicherbar.

Versicherungsumfang/Ersatzwertregelung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich im Falle eines Totalverlustes* oder einer Totalbeschädigung* des versicherten Fahrzeuges auf den Differenzbetrag, der zwischen der vertraglich geschuldeten abgezinsten Ausgleichsverpflichtung und der vom Kraftfahrzeug-Kasko-Versicherer bzw. gegnerischen Haftpflicht-Versicherer ausgekehrten Entschädigung verbleibt (GAP).

Basis für die Berechnung des Differenzbetrages im Falle der Leistung durch den gegnerischen Haftpflicht-Versicherer ist stets dessen mögliche Maximalleistung. Abzüge infolge eines Mitverschuldens des Leasingnehmers/Mietkäufers, Darlehensnehmers bleiben bei der Berechnung des Differenzbetrages außer Betracht. Diesen Differenzbetrag ersetzt der GAP-Versicherer, wobei die Ersatzpflicht auf die **vertraglich vereinbarte GAP-Leistung** je Schadenfall begrenzt ist.

Der GAP-Versicherer leistet grundsätzlich erst nach Leistung des Kraftfahrzeug-Kasko-Versicherers bzw. des gegnerischen Haftpflicht-Versicherer. Eine evtl. vereinbarte Selbstbeteiligung in der Kraftfahrzeug-Kasko-Versicherung wird bis max. 2.500,- EUR erstattet. Eine geleistete Mietsonderzahlung/Anzahlung wird anteilig (volle Monate) für die Restlaufzeit erstattet, so genannte „nicht verbrauchte“ Mietsonderzahlung/Anzahlung.

Bergungskosten, Abschleppkosten:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich im Falle der Totalbeschädigung auch auf die notwendigerweise angefallenen Bergungs- und Abschleppkosten, soweit hierfür keine andere Versicherung eintritt. Diese Kosten sind auf € 2.500,00 je Versicherungsfall begrenzt und werden nicht über die maximale vereinbarte Höchstentschädigung hinaus ersetzt.

Versicherungskosten

Die monatlichen Versicherungskosten zahlt der Kunde mit der Leasing-/Mietkauf-/Darlehens-Rate.

Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf des Leasing-/Mietkauf-/Darlehens-Vertrages, bei Verkauf, Totalschaden oder Diebstahl.

Eintritt, Beitritt oder Verlängerungen des Leasing-/Mietkauf-Darlehens-Vertrages schließen die Versicherung bis zum Vertragsende mit ein.

Verhalten im Schadenfall

Eventuelle Schäden sind unverzüglich der MMV Leasing GmbH
MMV Bank GmbH
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 7
56073 Koblenz
Telefon: 0261 9433-0
info@mmv.de
schriftlich anzuzeigen.

Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) sind außerdem der zuständigen Polizei dienststelle anzuzeigen.

Versicherer ist:

Baloise Sachversicherung-AG Deutschland
Basler Straße 4, 61345 Bad Homburg

*Totalverlust: Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub

*Totalbeschädigung: Liegt vor, wenn die Reparaturkosten die Differenz zwischen Wiederbeschaffungs- und Restwert übersteigen und mindestens 70 % des Wiederbeschaffungswertes betragen